

**Wasserwerk des**  
**Wasserleitungszweckverbandes**  
**Gödersheim, Nideggen**  
  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

**Inhaltsverzeichnis**

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Abschließender Vermerk der GPA NRW

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes  
Gödersheim, Nideggen

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

Aktivseite				Passivseite				
			Stand 31.12.2014				Stand 31.12.2014	
			€				€	
€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Stammkapital</b>				
1. Entgeltlich erworbener Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				35.434,00				511.291,00
43.185,00			35.434,00					
2. Baukostenzuschüsse				686.358,00				947.350,65
648.894,00			686.358,00					
<u>692.079,00</u>	692.079,00			<u>721.792,00</u>				
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Gewinn/Verlust</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				203.229,34	1. Verlustvortrag (i. VJ. Gewinnvortrag)			24.250,85
194.794,34			203.229,34	2. Jahresüberschuss (i. VJ. Jahresfehlbetrag)			56.524,06	
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen				1.262.322,00				<u>32.273,21</u>
1.221.021,00			1.262.322,00				1.490.914,86	
3. Verteilungsanlagen				3.556.872,00				<u>1.434.390,80</u>
3.820.896,00			3.556.872,00					
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung				4.599,00				
1.499,00			4.599,00					
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				130.652,80				
308.692,87			130.652,80					
<u>5.546.903,21</u>	<u>5.546.903,21</u>			<u>5.157.675,14</u>				
<b>Summe Anlagevermögen</b>				<u>6.238.982,21</u>				<u>1.284.383,00</u>
				6.238.982,21				
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				Sonstige Rückstellungen				21.500,00
185.462,53			177.554,38				20.530,00	
2. Forderungen gegen Gemeinden				13.019,79				
14.682,32			13.019,79					
3. Sonstige Vermögensgegenstände				28.716,77				
27.441,97			28.716,77					
<u>227.586,82</u>	227.586,82			<u>219.290,94</u>				
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				665.630,98				
				884.921,92				
<b>Summe Umlaufvermögen</b>				<u>363.774,27</u>				<u>3.820.489,60</u>
				363.774,27				3.820.489,60
				6.602.756,48				<u>6.764.389,06</u>
				6.602.756,48				6.764.389,06

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbands  
Gödersheim, Nideggen

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015**

	€	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
1. Umsatzerlöse		1.161.852,26	1.137.572,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		29.301,48	15.495,82
3. Sonstige betriebliche Erträge		27.428,59	37.123,92
		<u>1.218.582,33</u>	<u>1.190.192,31</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	39.566,65		45.890,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>400.424,20</u>		<u>472.267,57</u>
	<u>439.990,85</u>	439.990,85	<u>518.157,75</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	92.201,81		86.005,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 7.060,08 (Vj.: 6.594,51)	25.530,05		24.727,89
	<u>117.731,86</u>	117.731,86	<u>110.732,99</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		271.667,02	271.849,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		251.727,29	234.418,58
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.930,59		1.182,47
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80.782,70		90.147,08
	<u>78.852,11</u>	<u>78.852,11</u>	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>58.613,20</u>	<u>-33.930,94</u>
11. Sonstige Steuern		<u>2.089,14</u>	<u>1.843,75</u>
12. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		<u>56.524,06</u>	<u>-35.774,69</u>

# **Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim**

## **Anhang**

**zum**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

### Gliederung

- A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2015
- C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung zum 31.12.2015
- D. Ergänzende Angaben

## A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung, in der Neufassung vom 16.11.2004, des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebes folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz gemäß § 265 HGB um die Posten

- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
- und Verteilungsanlagen,

die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde um die Posten

- Forderungen gegen Städte und Verbindlichkeiten gegenüber Städten

erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro-rata-temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten die handelsrechtlichen zulässigen Wertansätze. Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt. Die Abschreibung wurde nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert über 150 € bis 1.000 € werden ab dem Jahr 2008 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG zu einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (Nennwert). Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen ist kleiner als ein Jahr. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Baukostenzuschüsse werden seit 2004 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst, während zuvor die Einstellung in den Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse, der mit jährlich 5 Prozent erfolgswirksam aufgelöst wird, erfolgte. Die Änderung erfolgte aufgrund der geänderten ertragssteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen gemäß BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden vom Eigenbetrieb nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2015 7,75 % (einschließlich 3,5 % Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2015 umlagepflichtigen Entgelte betragen 88.885,57 € und die geleistete Umlage 6.888,63 €. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Aktive latente Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274, Abs. 1, Satz 2 HGB nicht aktiviert.

## **B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2015**

### - Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2015 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

### - Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte enthalten Lizenzen an EDV-Programmen sowie Nutzungsrechte.

### - Sachanlagen

Die Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Im Berichtsjahr werden die Zugänge linear abgeschrieben.

Für die Sachanlagen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Der Wasserzähleraustausch wird als Aufwand erfasst.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden folgende wichtige Investitionen getätigt:

<u>Bezeichnung</u>	<u>AHK</u>
Hausanschlüsse	50.257,98 €
Leitungserneuerungen in Rath und Langendorf	549.656,23 €

- Änderung im Bestand der zum Betrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat sich im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte keine Veränderung ergeben.

- Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat sich im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigen Anlagen keine Veränderung ergeben.

- Anlagen im Bau

In 2015 ergaben sich folgende Zugänge und Umbuchungen:

	Vortrag zum 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2015
	€	€	€	€	€
Versorgungskonzept 2025	16.099,81	0,00	0,00	- 16.099,81	0,00
Hausanschlüsse	192,92	8.242,30	72,25	- 8.289,78	73,19
Stromanschluss HB Mausauel	790,60	0,00	0,00	0,00	790,60
Leitungserneuerung Rath	113.569,47	192.744,59	0,00	1.515,02	307.829,08
<b>Summen:</b>	<b>130.652,80</b>	<b>200.986,89</b>	<b>72,25</b>	<b>- 22.874,57</b>	<b>308.692,87</b>

Die Umbuchungen erfolgten auf die Posten Rohrnetzerneuerungen, Hausanschlüsse und Anlagen im Bau

- geplante Bauvorhaben

Im Wirtschaftsplan 2016 sind folgende wesentliche Investitionen vorgesehen:

Leitungssanierungen	500.000 €
Fuhrpark	45.000 €
Neue Hausanschlüsse	30.000 €

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Wasserlieferung und Forderungen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen aus der gemeinsamen Wassergewinnung.

Zur Abdeckung von möglichen Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3.902,03 € gebildet.

Im Berichtsjahr wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3 % in Höhe von 2.900,00 € für das im Forderungsbestand zum 31.12.2015 enthaltene latente Ausfallrisiko gebildet.

- Forderungen gegen Städte

Die Forderungen gegen Städte in Höhe von 14.682,32 € bestehen größtenteils aus der Weiterberechnung der Hebedienstleistungen und Hydrantengebühren, sowie aus Wassergeldabrechnungen. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

- Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 24.307,73 €.

- Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital in Höhe von 511.291,00 € sowie die Rücklagen in Höhe von 947.350,65 € blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 56.524,06 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- Empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten setzt sich aus den „Empfangenen Ertragszuschüssen“ und dem „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ zusammen.

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer ab 2004 und Investitionszuschüsse vom WZV Neffeltal erfasst. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes der bezuschussten Anlagegüter. Im Berichtsjahr betrug der Abschreibungssatz 2 bis 10 %. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW (alte Fassung) aufgelöst.

- Empfangene Ertragszuschüsse

Vortrag zum 1. Januar 2015	159.031,00 €
Auflösungen	<u>35.840,00 €</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u>123.191,00 €</u>



- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Vortrag zum 1. Januar 2015	1.125.352,00 €
Zuführungen	54.674,51 €
Auflösungen	<u>33.365,49 €</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u>1.146.661,02 €</u>

- Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet und zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2015	nahme			31.12.2015
	€	€	€	€	€
Prüfungs- und					
Beratungskosten	12.000,00	12.000,00	0,00	14.500,00	14.500,00
Rückständiger Urlaub	230,00	230,00	0,00	1.200,00	1.200,00
Interne	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00
Jahresabschlusskosten					
Überstunden	1.200,00	1.200,00	0,00	2.300,00	2.300,00
Berufsgenossenschaft	1.000,00	876,11	123,89	0,00	0,00
Netznutzungsentgelte	2.600,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00
<u>Insgesamt</u>	20.530,00	20.406,11	123,89	21.500,00	21.500,00

- Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von			Gesamt 31.12.2015	Gesamt 31.12.2014 (bis zu einem Jahr)
	bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahre	über fünf Jahren		
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	183.269,55	720.552,41	2.710.994,62	3.614.816,58	3.805.642,43 (178.453,48)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.752,34	0,00	0,00	1.752,34	5.257,02 (5.257,02)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.552,77	0,00	0,00	143.552,77	152.728,45 (152.728,45)
Sonstige Verbindlichkeiten	60.367,91	0,00	0,00	60.367,91	61.457,36 (61.457,36)
<u>Insgesamt</u>	<u>388.942,57</u>	<u>720.552,41</u>	<u>2.710.994,62</u>	<u>3.820.489,60</u>	<u>4.025.085,26</u>

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen von der DGHYP in Höhe von 316.000,00 €, mit einem vereinbarten Zinssatz von 1,160 % bis zum 30.09.2023, zur Sparkasse Düren umgeschuldet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kunden durch Überzahlungen in Höhe von 50.573,76 € sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 8.794,15 €.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus dem Bestellobligo in Höhe von 258.000,00 € sowie im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Betriebsführung des WZV Gödersheim in Höhe von ca. 171.000,00 € jährlich. Die Laufzeit endet bei fristgerechter Kündigung am 31.12.2017.

## C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

### - Umsatzerlöse

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:		
Wassergeld	919.222,91 €	875.697,27 €
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	69.205,49 €	71.572,73 €
Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe	163.445,64 €	180.324,35 €
Hydrantengebühren	9.978,22 €	9.978,22 €
	1.116.852,26 €	1.137.572,57 €
Wasserabgabe an Privathaushalte/Großabnehmer	375.166 cbm	375.963 cbm
Wasserabgabe an Sonderabnehmer	73.584 cbm	69.185 cbm
	448.750 cbm	445.148 cbm

### - Tarifstatistik

Die Preise in der folgenden Statistik verstehen sich netto, hierauf entfällt eine Umsatzsteuer in Höhe von 7%.

Die Grundgebühr netto je Monat beträgt:

Zählergröße	2015	2014	Veränderung
	€	€	in %
Qn 2,5	10,58	10,24	3,32
Qn 6,0	25,40	24,58	3,34
Qn 10	42,34	40,97	3,35
Qn 15	74,09	71,70	3,34
Zwischenzähler Qn 2,5	2,65	2,56	3,52

Die Verbrauchsgebühr netto je cbm beträgt:

2015	2014	Veränderung
€	€	in %
1,28	1,22	4,92

### - Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Versicherungs- und Schadenersatzzahlungen in Höhe von 12.794,85, sowie Erträge aus Miet- und Pachteinahmen in Höhe von 9.801,24 €. Die periodenfremden sonstige betriebliche Erträge betragen 1.115,80 €.

- Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Sie bestehen ausschließlich aus Fremdlieferungen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen betreffen die Unterhaltung des Rohrnetzes, der Hausanschlüsse, der Stationen sowie der Wasserzähler und sonstige Fremdleistungen.

- Löhne, Gehälter und soziale Abgaben

Der <u>Personalaufwand</u> setzt sich wie folgt zusammen:	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Löhne und Gehälter	92.201,81 €	86.005,10 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>25.530,05 €</u>	<u>24.727,89 €</u>
	<u>117.732,86 €</u>	<u>110.732,99 €</u>

- Mitarbeiter

	<u>Durchschnittliche Zahl</u>	
	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Gewerblicher Bereich	2	2

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Setzen sich hauptsächlich aus erhaltenen Dienstleistungen in Höhe von 161.582,67 €, Beratungs- und Rechtskosten in Höhe von 34.209,11 €, Aufwendungen für den Arbeitskreis Landwirtschaft in Höhe von 21.365,84 und Versicherungsbeiträgen in Höhe von 20.122,71 € zusammen. Die periodenfremden sonstigen Aufwendungen betragen 5.672,60 €.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bestehen zum größten Teil aus Darlehenszinsen in Höhe von 80.773,37 €.

## D. Ergänzende Angaben

### - Mitglieder der Organe (§ 285 Nr. 10 HGB)

Zum Verbandsvorsteher des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim ist ab dem 08.12.2015 Bürgermeister Marco Schmunkamp bestellt. Frau Margit Göckemeyer schied als Verbandsvorsteherin am 20.10.2015 aus. In der Zwischenzeit, vom 21.10.2015 bis zum 07.12.2015, leitete Herr Dieter Weber, Vettweiß, als stellvertretender Verbandsvorsteher, die Geschäfte des WZV Gödersheim.

Die Betriebsleitung übernimmt der Betriebsleiter des Betriebsführers, Jörg Kemmerling.

Der Verbandsversammlung Gödersheim gehören folgende Mitglieder an:

Lothar Pörtner (Vorsitzender der Verbandsversammlung)	Pensionär	Nideggen
Marco Schmunkamp (ab 21.10.2015) (Verbandsvorsteher)	Bürgermeister	Nideggen
Wolf Dieter Keß	Diplom Ingenieur	Nideggen
Hubert Müller	Elektromeister	Nideggen
Willi Hönscheid	Pensionär	Nideggen
Ulf Hürtgen (ab 21.10.2015)	Bürgermeister	Zülpich
André Heinrichs	Pensionär	Zülpich
Jörg Körtgen	Vertriebsleiter	Zülpich

Nichtmehr angehörige Mitglieder der Verbandsversammlung Gödersheim:

Margit Göckemeyer (zum 20.10.2015) (bisherige Verbandsvorsteherin)	Freiberuflerin	Nideggen
Albert Bergmann (zum 20.10.2015)	Pensionär	Zülpich

### - Bezüge von Unternehmensorganen

Dem Zweckverband stehen der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung vor. Die scheidende Verbandsvorsteherin Margit Göckemeyer erhielt 610,00 € (monatlich 61,00 €), und der neue Verbandsvorsteher Marco Schmunkamp 61,00 € Aufwandsentschädigung. Dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Lothar Pörtner, wurden 312,00 € (monatlich 26,00 €) ausgezahlt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten Sitzungsgelder in Höhe von 105,00 € (15,00 € pro Sitzung) als Auslagenersatz.

Eine Angabe der Leistungen des Betriebsleiters entfällt, da dieser beim Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden angestellt ist und von dort vergütet wird. Vorschüsse oder Kredite wurden keinem Mitglied der vorgenannten Unternehmensorgane gewährt.

### - Honorar Jahresabschlussprüfer

Das Gesamthonorar der Jahresabschlussprüfer KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG für das Wirtschaftsjahr 2015 beläuft sich auf 13.000,00 € für Abschlussprüfungs- und 1.500,00 € für Steuerberatungsleistungen. Andere Bestätigungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

- Angaben gem. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgewickelt worden sind und somit eine Anhangsangabe nach § 285 Nr. 21 HGB erfordern würden, bestanden im Geschäftsjahr 2015 nicht.

- Sitzungen

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2015 statt.

- Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Verbandsvorsteher schlägt vor, den Jahresüberschuss zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vettweiß, 06.05.2016

Aufgestellt:  
Wasserleitungszweckverband  
der Neffeltalgemeinden

  
Kemmerling

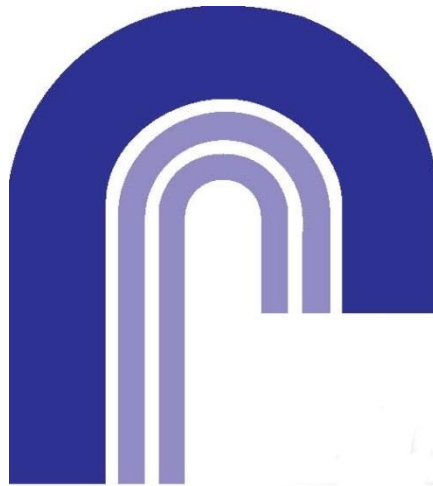
**Anlage**  
Anlagennachweis

Festgestellt:  
Verbandsvorsteher

  
Schmunkamp

## Anlagespiegel WWG 2015

Anschaffungskosten (AHK) Abschreibung	Methode	AHK 01.01.2015 AfA 01.01.2015	Zug. AHK Zug. kum.AfA (K) Normal-AfA Sonder-AfA Ausserplanm. AfA Zuschreibungen	Umbuch. AHK Umbuch. AfA	Abg. AHK Abg. AfA	AHK 31.12.2015 AfA 31.12.2015	RBW 01.01.2015 RBW 31.12.2015
<b>A. Anlagevermögen</b>							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Liz		70.849,52 35.415,52	10.250,00 2.499,00	0,00 0,00	0,00 0,00	81.099,52 37.914,52	35.434,00 43.185,00
2. Baukostenzuschüsse		1.045.618,70 359.260,70	3.595,65 41.059,65	0,00 0,00	0,00 0,00	1.049.214,35 400.320,35	686.358,00 648.894,00
Zwischensumme		1.116.468,22	13.845,65	0,00	0,00	1.130.313,87	721.792,00
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>394.676,22</b>	<b>43.558,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>438.234,87</b>	<b>692.079,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		540.765,36 337.536,02	0,00 8.435,00	0,00 0,00	0,00 0,00	540.765,36 345.971,02	203.229,34 194.794,34
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen		2.195.310,32 932.988,32	0,00 41.301,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.195.310,32 974.289,32	1.262.322,00 1.221.021,00
3. Verteilungsanlagen		7.845.187,24 4.288.315,24	415.809,59 174.660,16	22.874,57 0,00	-14.008,01 -14.008,01	8.269.863,39 4.448.967,39	3.556.872,00 3.820.896,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		71.389,09 66.790,09	612,21 3.712,21	0,00 0,00	0,00 0,00	72.001,30 70.502,30	4.599,00 1.499,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		130.652,80 0,00	200.986,89 0,00	-22.874,57 0,00	-72,25 0,00	308.692,87 0,00	130.652,80 308.692,87
Zwischensumme		10.783.304,81	617.408,69	0,00	-14.080,26	11.386.633,24	5.157.675,14
<b>II. Sachanlagen</b>		<b>5.625.629,67</b>	<b>228.108,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.008,01</b>	<b>5.839.730,03</b>	<b>5.546.903,21</b>
Zwischensumme		11.899.773,03	631.254,34	0,00	-14.080,26	12.516.947,11	5.879.467,14
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>6.020.305,89</b>	<b>271.667,02</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.008,01</b>	<b>6.277.964,90</b>	<b>6.238.982,21</b>
<b>Summen Anlagespiegel</b>		<b>11.899.773,03</b> <b>6.020.305,89</b>	<b>631.254,34</b> <b>271.667,02</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>-14.080,26</b> <b>-14.008,01</b>	<b>12.516.947,11</b> <b>6.277.964,90</b>	<b>5.879.467,14</b> <b>6.238.982,21</b>



**WASSERWERK DES WASSER-  
LEITUNGSZWECKVERBANDES  
GÖDERSHEIM**

**Lagebericht 2015**

Im nachfolgenden Bericht werden dargestellt:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
2. Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes
3. Voraussichtliche Entwicklung
4. Chancen und Risiken
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres
6. Ausblick
7. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG



## **1.) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung schwächte sich im Vergleich zum Vorjahr ab. Nach aktuellem Datenstand lag das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2015 mit 3,1 % unterhalb des Vorjahresniveaus von 3,4 %. Innerhalb der Europäischen Union war das Wachstum zwar verhaltener, lag jedoch mit 1,9 % über der Wachstumsrate des Vorjahres. Profitieren konnte der Euroraum insbesondere von der nach wie vor lockeren Geldpolitik der EZB und fallenden Ölpreisen. Insbesondere aufgrund eines weiterhin hohen Privatkonsums konnte in Deutschland das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Jahr 2015 um 1,7 % gesteigert werden.

### **Branchenentwicklung**

Die Wasserversorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es existieren öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsformen nebeneinander. Insgesamt gibt es in Deutschland über 6.000 Wasserversorgungsunternehmen, von denen 65 % öffentlich-rechtlich und 35 % privatrechtlich organisiert sind. Die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen decken dabei jedoch nur 40 % des Gesamtwasseraufkommens ab. In den letzten Jahren war ein verstärkter Trend hin zu öffentlich-rechtlichen Organisationsformen zu verzeichnen.

Seit einer Grundsatzentscheidung des BGH im Jahr 2010 steht die Angemessenheit von Trinkwasserpreisen nach wie vor im Fokus der Kartellbehörden. Die kartellrechtliche Missbrauchskontrolle bezieht sich hierbei zunächst nur auf privatrechtliche Entgelte. Unabhängig davon können jedoch auch öffentlich-rechtlich organisierte Versorgungsunternehmen, die Benutzungsgebühren erheben, als Vergleichsunternehmen in eine kartellrechtliche Untersuchung mit einbezogen werden. Auf EU-Ebene treten immer wieder erneute Diskussionen über eine Privatisierung der Wasserwirtschaft auf. Zwar hat die EU-Kommission den Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie herausgenommen, jedoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass durch Regelungen des EU-Vergaberechtes oder ein Freihandelsabkommen Hintertüren für eine Privatisierung im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft geöffnet werden.

Die zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft werden vor allem im demografischen Wandel, dem sich abzeichnenden Klimawandel und der zunehmenden Nitratbelastung des Grundwassers gesehen. So machen sich laut einer aktuellen Umfrage des Verbandes der kommunalen Unternehmen (VKU) über 60 % der deutschen Wasserversorger Sorgen wegen einer stetig steigenden Nitratbelastung des Grundwasserkörpers. Der in der europäischen Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie für das Grundwasser geforderte Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter wird in vielen Regionen Deutschlands bereits überschritten. Die steigende Nitratbelastung macht die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser technisch immer aufwendiger und damit auch kostenintensiver.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Deutschland ist in den letzten Jahren weiter gesunken und lag laut der letzten Datenerhebung des statistischen Bundesamtes im Jahr 2010 bei durchschnittlich 121 Liter pro Einwohner und Tag. Die Wasserabgabe für industrielle und gewerbliche Zwecke ist deutschlandweit ebenfalls rückläufig. Im europäischen Vergleich weist Deutschland einen deutlich niedrigeren Wasserverbrauch auf als die meisten anderen Länder. In Folge des demographischen Wandels wird sich der Wasserverbrauch in den nächsten Jahren vermutlich weiter reduzieren. Unverändert zum Vorjahr lag im Versor-

gungsbereich des WZV Gödersheim der Pro-Kopf-Wasserverbrauch im Jahr 2015 bei 133 Liter pro Einwohner und Tag und damit nach wie vor über dem Bundesdurchschnitt.

## **2.) Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes**

### **Gebühren im Jahr 2015**

Nach dreijähriger Gebührenstabilität wurden zum 1. Januar 2015 die Grund- und Verbrauchsgebühren erhöht. Für den Hauswasserzähler Qn 2,5 wurde die Grundgebühr von 10,24 € auf 10,58 € netto je Monat erhöht. Die Verbrauchsgebühr je cbm wurde von 1,22 € auf 1,28 € netto erhöht. Für einen durchschnittlichen 3 bis 4 Personenhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 cbm ergibt sich hierdurch inklusive Umsatzsteuer eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von ca. 14 €. Die Gebührenerhöhung wurde erforderlich um im Jahr 2015 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können.

### **Investitionen und Neubaugebiete**

Der Gesamtbetrag der Investitionen belief sich im Jahr 2015 auf 631 T€.

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen das Rohrnetz und die Verlegung von neuen Hausanschlüssen. Im Laufe des Jahres 2015 wurde die vorhandene Hauptleitung in der Eifelstraße in Langendorf auf einer Länge von 817 Metern erneuert. Weiterhin wurde die bereits im Jahr 2014 begonnene Erneuerung der Transportleitung zwischen Nideggen und Rath fortgeführt. Der Abschluss der Maßnahme hat sich in das Jahr 2016 verschoben. Es wurden 19 neue Hausanschlüsse verlegt und zusätzlich sechs vorhandene Hausanschlüsse vollständig erneuert.

Die Anzahl der versorgten Einwohner ist von 9.159 auf 9.246 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Flüchtlingszuwanderung im Verlauf des Jahres 2015 begründet.

### **Personal und Organisation**

Wie auch im Vorjahr wurde die Zählerablesung zum Jahresende in Form der Selbstablesung durch die Kunden durchgeführt. Die Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2015 wurde planmäßig zum 31.12.2015 durchgeführt und die Jahresgebührenbescheide wurden den Kunden im Januar 2016 zugestellt.

Der Personalbestand hat sich mit weiterhin zwei Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Geschäftsverlauf 2015**

Die folgenden Leistungsindikatoren geben einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres, wobei das Jahresergebnis den für die interne Steuerung bedeutsamsten Leistungsindikator darstellt.

Die verkaufte Wassermenge beläuft sich im Jahr 2015 auf insgesamt 448.750 cbm und liegt somit über dem Vorjahresniveau von 445.148 cbm. Die Erhöhung ist ausschließlich auf das Abnahmeverhalten der beiden Sonderabnehmer (Stadtwerke Mechernich und Wasserwerk

Concordia) zurückzuführen, bei denen ein Abnahmezugang von ca. 4.000 cbm zu verzeichnen ist.

Aufgrund der Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2015 und der erhöhten Verkaufsmenge sind die Erlöse aus den Verbrauchs- und Grundgebühren im Vergleich zum Vorjahr um 42 T€ gestiegen. Bei den Rohrnetznebenleistungen (Hausanschlussreparaturen) und den Lieferungen und Leistungen für den betriebsgeführten WZV Gödersheim liegen die Erlöse dagegen unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt betrachtet ist bei den Umsatzerlösen ein Anstieg in Höhe von 24 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14 T€ erhöht und resultieren größtenteils aus den Sanierungsmaßnahmen in Rath und Langendorf. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich dagegen um 10 T€ reduziert. Im Vorjahr enthielt die Position 12 T€ aus der Auflösung von einzelwertberechtigten Forderungen.

Der Materialaufwand liegt um 78 T€ deutlich unter dem Vorjahresniveau. Im Jahr 2014 war ein erhöhter Instandhaltungsaufwand im Netzbereich zu verzeichnen, der insbesondere bei den bezogenen Leistungen zu einem erhöhten Aufwand geführt hat.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund tariflicher Entgelterhöhungen um 7 T€ gestiegen. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Anstieg in Höhe von 17 T€ zu verzeichnen. Der Aufwandsanstieg ist insbesondere auf erhöhte Betriebsführungskosten und höher ausgefallene Beratungskosten zurück zu führen.

Der Zinsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 9 T€ verringert, da im Berichtsjahr kein weiteres Darlehen aufgenommen wurde. Weiterhin konnte der Verband von dem weiterhin äußerst günstigen Zinsniveau profitieren.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Jahr 2014 um 92 T€ verbessert und es konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 56.524,06 € erzielt werden. Bei Verrechnung mit dem bestehenden Verlustvortrag ergibt sich zum 1. Januar 2016 ein Gewinnvortrag in Höhe von 32.273,21 €.

Das Eigenkapital erhöht sich durch den Überschuss des Berichtsjahres zum Jahresende auf 1.490.914,86 €. Die Eigenkapitalquote erhöht sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr von 21,2 % auf 22,6 %. Unter Einbezug von 50 % der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und 50 % der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 32,2 % (im Vorjahr 30,7 %). Unter vollständigem Einbezug dieser Posten beträgt die Eigenkapitalquote 41,8 % (im Vorjahr 40,2 %). Die Eigenkapitalquote ist als ausreichend anzusehen.

Die Verbindlichkeiten bestehen zu 94,6 % aus langfristigen Krediten, die auf dem inländischen Kreditmarkt aufgenommen wurden. Der variabel verzinsten Anteil am Kreditportfolio des Eigenbetriebs, auf Grundlage des 3-Monats-Euribors, lag zum 31. Dezember 2015 bei 11,6 %. Zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen besteht die Möglichkeit, in eine 5 bis 10-jährige Festzinsbindung zu wechseln. Darüber hinaus bestehen Festzinsvereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen einem und neun Jahren. Durch die unterschiedlichen Kreditlaufzeiten und Zinskonditionen werden Zinsänderungsrisiken weitestgehend minimiert.

Die Anlagenintensität beträgt 94,5 %. Das langfristige Vermögen ist vollständig durch das langfristige Kapital gedeckt. Die Fähigkeit des Eigenbetriebs, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Das Guthaben bei Kreditinstituten reduzierte sich zum Jahresende von 666 T€ auf 136 T€.

Der im Vorjahreslagebericht positiv ausgerichtete Ausblick auf die zukünftige Entwicklung hat sich im Geschäftsjahr 2015 bestätigt. Die Ergebniserwartung wurde mit dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 57 T€ übertroffen.

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage und Entwicklung als stabil angesehen werden.

### **3.) Voraussichtliche Entwicklung**

#### **Ergebnisplanung 2016**

Gemäß § 1 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht. Für das Geschäftsjahr 2016 plant der Eigenbetrieb ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Finanz- und Vermögenslage wird für 2016 voraussichtlich weiterhin stabil bleiben.

#### **Gebühren im Jahr 2016**

Die Grund- und Verbrauchsgebühren bleiben für das Jahr 2016 unverändert. Für den Hauswasserzähler Qn 2,5 beträgt die Grundgebühr unverändert 10,58 € netto je Monat. Die Verbrauchsgebühr je cbm beträgt unverändert 1,28 € netto.

### **4.) Chancen und Risiken**

Zur Risikofrüherkennung hat der betriebsführende Verband ein Risikomanagementsystem implementiert und Frühwarnindikatoren definiert. Hierdurch wird der Eigenbetrieb in die Lage versetzt, die relevanten unternehmensexternen Chancen und Risiken sowie die unternehmensinternen Stärken und Schwächen zu antizipieren. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems sollen erfolgsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, so dass frühzeitig notwendige Anpassungen in den betroffenen Betriebsbereichen vorgenommen werden können. Durch das implementierte Mahnwesen wird ein zeitnahe Forderungseinzug gewährleistet. Die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsverlaufs werden in vierteljährlich erstellten Zwischenberichten zusammengestellt und analysiert. Im Rahmen dieser Zwischenberichterstattung werden sämtliche Planabweichungen zum Wirtschaftsplan genau festgestellt und die Ursachen systematisch untersucht. Gegebenenfalls werden gegensteuernde Maßnahmen für die Folgeperioden ergriffen. Im technischen Bereich erfolgt eine regelmäßige Untersuchung der Wasserqualität. Die Wasserabgabe in das Versorgungsnetz wird durch eine permanente Aufzeichnung der Abgabewerte überwacht, so dass Wasserverluste frühzeitig erkannt werden und entsprechende Maßnahmen zeitnah ergriffen werden können.

Die Wasserabgabe ist mit 0,45 Mio. cbm gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Für die Folgejahre kann, wie bisher, ein Anstieg der Wasserabgabe nicht prognostiziert werden. Hauptkriterium für die zukünftige Wasserabgabe bleibt die nicht abzusehende Entwicklung der Witterung und der demografische Wandel. Insbesondere bedingt durch die Flüchtlingszuwanderung ist die Anzahl der versorgten Einwohner im Berichtsjahr zwar gestiegen, langfristig muss jedoch eher mit stagnierenden Einwohnerzahlen gerechnet werden. So ist für den Landkreis Düren, laut statistischem Landesamt, bis zum Jahr 2030 mit einem Bevölkerungsrückgang von ca. 0,4 % zu rechnen. Da der Wasserverbrauch mit zunehmenden

dem Lebensalter sinkt, ist neben der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung insbesondere die Verschiebung der Altersstruktur eine relevante Einflussgröße für die zukünftigen Wasserverkaufsmengen. Die globale Erwärmung und die zunehmende Trockenheit könnten zwar zu einer höheren Wasserabgabe führen, jedoch muss mittel- bis langfristig eher mit stagnierenden bzw. rückläufigen Mengenabgaben gerechnet werden. Dies auch vor dem Hintergrund des technologischen Fortschritts und immer ressourcenschonenderen Haushaltsgeräten und Produktionsverfahren. Die nach wie vor in der sogenannten Blueprint-Strategie der Europäischen Kommission verankerten Pläne zu einer europaweit einheitlichen Einführung von Wassereinsparmaßnahmen könnten zusätzlich weitere Auswirkungen auf die Wasserabgabe haben. Um bei rückläufigen Mengenabgaben den relativ hohen Fixkostenanteil zu decken, ist es erforderlich die Grundgebühr gegenüber der Verbrauchsgebühr stärker zu gewichten. Dies wurde bei der Gebührenkalkulation zum 1. Januar 2015 bereits berücksichtigt und beide Gebührenkomponenten wurden moderat erhöht. Zukunftsbezogen ist der Verband gefordert, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung langfristig sicherzustellen, und dabei die Gebührenbelastung für die Bürger so gering wie möglich zu halten.

Auch wenn die Wasserversorgung in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist und sich die Diskussion um eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft in Deutschland in eine Modernisierungsstrategie umgekehrt hat, sind auf EU-Ebene immer wieder erneute Bestrebungen erkennbar, eine EU-weite Privatisierung der Wasserwirtschaft herbeizuführen. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass durch Regelungen des EU-Vergaberechtes oder ein Freihandelsabkommen Hintertüren für eine Privatisierung im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft geöffnet werden. Es kann von daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es im Laufe der nächsten Jahre in Deutschland zu einer Privatisierung im Bereich der Wasserversorgung kommt. Der WZV ist in jedem Fall gefordert, sich gut im Markt zu positionieren und sein Produkt weiterhin zu einem wirtschaftlichen Preis anzubieten.

Der Durchschnitt der Sanierungs- und Erneuerungsrate im Bereich des Rohrnetzes lag innerhalb der letzten neun Jahre bei lediglich 0,41 %. In der Praxis wird eine Erneuerungsrate von 1 bis 2 % des gesamten Leitungsnetzes empfohlen. Um signifikante Gebührenerhöhungen durch vermehrte Instandsetzungskosten zu vermeiden und Investitionsstaus vorzubeugen, wird der regelmäßigen Sanierung und Erneuerung des Rohrnetzes eine hohe Priorität zugewiesen. Das im Jahr 2008 verabschiedete Versorgungskonzept 2025 enthält hierzu eine Strategie zur Erneuerung des Rohrnetzes. Im Jahr 2015 konnte bereits eine Sanierungsrate von über 1 % erreicht werden. Für das Jahr 2016 sind weitere Sanierungsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 500 T€ vorgesehen. Zur Finanzierung stehen entsprechende Kreditermächtigungen zur Verfügung.

Der Wasserleitungszweckverband Gödersheim sollte sich im Zuge des Modernisierungsprozesses der Wasserwirtschaft an Kooperations- und Benchmarking-Projekten beteiligen, um ggf. bestehende Optimierungspotenziale zu erkennen und zu realisieren. Auch die Bildung von größeren Einheiten in Form von freiwilligen Zusammenschlüssen ist beim Modernisierungsprozess der Wasserwirtschaft ein Kernelement. Hier sollte in erster Linie, zusammen mit dem betriebsführenden Verband Neffeltal, über einen Zusammenschluss der beiden Verbände nachgedacht werden. Aufgrund ihrer Größe, ihrer räumlichen Nähe, der bereits bestehenden Betriebsführung und der gemeinsam aufgebauten Wasserversorgung sind die Voraussetzungen für einen solchen Zusammenschluss gegeben. Ein Zusammenschluss der beiden Verbände wäre eine logische und sinnvolle Folge der bereits bestehenden Zusammenarbeit. Es gilt zu prüfen, ob sich hieraus Synergieeffekte für beide Verbände ergeben, mit denen eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit einhergeht. Weiterhin sollte der Wasserleitungszweckverband Gödersheim seine Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber seinen Kunden fördern und diese in Bezug auf die hohe Qualität und Sicherheit des Produktes Trinkwasser und den damit verbundenen Nebenleistungen für das bestehende Preis-Leistungs-Verhältnis sensibilisieren.

**5.) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2015, die eine maßgebliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes gehabt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

**6.) Ausblick**

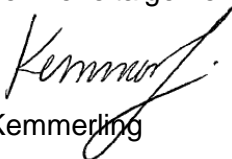
Im Rahmen des Versorgungskonzeptes 2025 sollen in den nächsten Jahren im Bereich des WZV Gödersheim vor allem Leitungssanierungen vorgenommen werden. Für das Jahr 2016 ist hierfür ein Investitionsansatz in Höhe von 500 T€ vorhanden.

**7.) Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG**

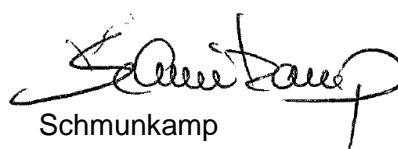
Es haben sich keine Sachverhalte ergeben die bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG zu wesentlichen Beanstandungen führen könnten.

Vettweiß, 06.05.2016

Aufgestellt:  
Wasserleitungszweckverband  
der Neffeltalgemeinden

  
Kemmerling

Festgestellt:  
Verbandsvorsteher

  
Schmunkamp

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 7. Juli 2016

KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft  
Für den Öffentlichen Sektor  
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

zur Mühlen  
Wirtschaftsprüfer

Biermann  
Wirtschaftsprüfer

## Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG für den Öffentlichen Sektor, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07.07.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnisse entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG für den Öffentlichen Sektor ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 31.01.2017

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert